

Freitag den 23. September 1870.

Erkenntnisse.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers! Das k. k. Landesgericht in Strassachen in Wien erkennt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Nr. 18 vom 6. August 1870 der unter der verantwortlichen Redaction des Johann von Drel erscheinenden periodischen Druckschrift „Böse Zungen“, durch den auf Seite 303 befindlichen Artikel mit der Aufschrift „Was einem k. k. Officier passiren kann,“ das Vergehen der Ehrenbeleidigung nach § 487, 488 St. G. und Artikel V des Gesetzes vom 17. December 1862, Nr. 8 R. G. Bl. begründet, und verbindet damit nach § 36 P. G. in Gemäßheit des Art. V des Gesetzes vom 15. October 1868, Nr. 142 R. G. B., das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strassachen.

Wien, am 19. August 1870.

Boschan mp.

Thallingner mp.

Das k. k. Landes- als Pressgericht zu Prag hat mit dem Erkenntnis vom 12. August 1870, Z. 21686 Stf., das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 81 der periodischen Druckschrift „Slovan“ vom 6. August 1870 wegen des darin anlässlich des Artikels „Abychom sli Vidni pomoci“ enthaltenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 lit a St. G. ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Pressgericht zu Prag hat mit dem Erkenntnis vom 16. August 1870, Z. 22225, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 97 der periodischen Zeitschrift „Posel z Prahy“ vom 13. August 1870 wegen des darin anlässlich des Artikels „Kronika rachu valečného“ enthaltenen, im Art. IX des Gesetzes vom 17. December 1862 bezeichneten Verbrechens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung, ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Pressgericht zu Prag hat mit dem Erkenntnis vom 16. August 1870, Z. 22226, über die Anträge der k. k. Staatsanwaltschaft vom 15. August 1870, Z. 6283 und 6292, die Beschlagnahme Nr. 28, der periodischen Druckschrift „Žizka“ vom 13. August bestätigt nach Art. V des Gesetzes vom 15. October 1868 das objective Strafverfahren wegen des durch den Inhalt des Artikels „Zbrojeni Rakouska“ begründeten, im Art. IX des Gesetzes vom 17. December 1862 bezeichneten Verbrechens eingeleitet, das Verbot der Weiterverbreitung dieser Nummer bezüglich des darin enthaltenen Artikels „Zbrojeni Rakouska“ ausgesprochen und nach § 37 P. G. die Vernichtung dieser Nummer verordnet.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Prag hat mit Beschluß vom 16. August 1870, Z. 22224, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme der Nr. 218 der periodischen Druckschrift „Pokrok“ vom 13. August 1870 bestätigt, nach Art. V des Gesetzes vom 15. October 1868 das objective Verfahren wegen der in dieser Nummer veröffentlichten, den Thatbestand des im Art. IX des Gesetzes vom 17. December 1862 bezeichneten Verbrechens enthaltenden Notiz „Ruch valečný“ eingeleitet, das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen und auf die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare dieser Nummer des „Pokrok“ erkannt.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 21. Juni 1870.

1. Dem Alexander Friedmann, Ingenieur in Wien, Praterstraße Nr. 47, auf Verbesserungen an den Kurbeln bei Trieb- und Kuppelwerk der Locomotive, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Hippolyte Fontaine, Ingenieur in Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Wieden, Columbusgasse Nr. 8), auf die Erfindung eines Dampfmotors, genannt „Dampfmaschine für Haushalt und Familienbedarf (moteur domestique)“ für die Dauer eines Jahres.

Am 24. Juni 1870.

3. Dem Raimund Hermann, Maschinenfabricanten in Bräun, Spitalwiese Nr. 11, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Doublir- oder Zwirnmaschine, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Michael Birnbaum in Wien, Alfergrund, Türken-gasse Nr. 23, auf die Erfindung von Cigarrenspitzen und Pfeifenröhren, deren Mittelstück aus spanischem Rohr ohne künstlichem Loch mit Schrauben an den beiden Enden des Rohres besteht, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Franz Puchinger, Blechwaarenfabricanten zu Laibach in Ober-Österreich, auf die Erfindung einer Nähmaschine, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 1, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(334—3)

Nr. 43.

Rundmachung.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach ist eine Hauptlehrerstelle mit den nach §. 36 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 systemisirten Bezügen zu besetzen.

Die Bewerber haben sich über ihre Befähigung zum Unterrichte in den beschreibenden Natur-

wissenschaften und der Naturlehre und die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen, und werden solche, welche auch die Landwirthschaftslehre zu Lehren vermögen, besonders berücksichtigt.

Die vorschriftsmäßig belegten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind im Dienstwege bei dem k. k. krainischen Landesschulrath bis

20. October 1870

einzubringen.

Laibach, am 12. September 1870.

Vom k. k. Landesschulrath.

(341—2)

Nr. 6895.

Rundmachung.

Bei dem vom verstorbenen Domdehante Urban Jerin gegründeten Pensionsfonde für arme Schullehrerswitwen und Waisen ist ein Stiftungsplatz jährlicher 23 fl. 30 kr. vom 10 November 1868 angefangen zu besetzen.

Auf den Genuß dieser Stiftung, deren Verleihung dem k. k. Landesschulrath für Krain zu steht, haben arme und wohl gesittete Witwen oder Waisen, deren Gatten und beziehungsweise Väter als Trivialschullehrer in Krain gedient haben, Anspruch, und zwar erstere auf die Dauer des Witwenstandes, letztere aber bis zur Erreichung des Normalalters.

Competenten um diesen Stiftungsplatz haben ihre an den k. k. Landesschulrath für Krain zu richtenden Gesuche im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaft ihres Wohnortes, in Laibach Wohnende aber durch den Stadtmagistrat bis

20. October 1870,

hierorts zu überreichen, und sich darin über Alter, Moralität, Armuth, den Witwen- oder Waisenstand, sowie über die von dem verstorbenen Ehegatten, beziehungsweise Vater im Lehrfache geleisteten Dienste gehörig nachzuweisen.

Laibach, am 6. September 1870.

(338—2)

Nr. 725.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Bleiburg ist eine neu creirte Grundbuchführerstelle mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen. Gesuche sind bis

4. October 1870

bei diesem Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt, am 15. September 1870.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(346—2)

Nr. 1454.

Avviso di concorso.

In seguito a dispaccio 27 Agosto pp. Nr. 3974 dell' Eccelso i. r. Ministero dell' Interno viene aperto a tutto Ottobre p. v. il concorso pel conferimento del posto sistemato di un Medico-veterinario provinciale per la Dalmazia, cui va annesso il rango corrispondente alla VIII. Classe delle diete, e l' annuo salario di fiorini 1000 V. A.

Gli aspiranti a tale posto dovranno produrre a questa Presidenza luogotenenziale entro il termine prefisso a mezzo della preposta Autorità, ove fossero già impiegati dello stato, od altrimenti a mezzo della rispettiva Autorità politica le relative loro domande dimostrando con validi documenti l' età, il luogo di nascita, lo stato, gli studj Medico-veterinari percorsi, il grado academico ottenuto nell' arte veterinaria, le altre eventuali qualifiche, i servizi finora prestati ed eventuali altri titoli, la perfetta conoscenza della lingua italiana ed illirica, essendo inoltre desiderabile la conoscenza della lingua tedesca.

Dall' i. r. Presidenza luogotenenziale Zara 8 Settembre 1870.

(351)

Nr. 7386.

Rundmachung.

In Hof bei Seisenberg wird mit 20. September l. J. ein k. k. Postamt aufgestellt, welches mit Seisenberg durch tägliche Fußbotenposten, mit Rudolfswerth und Gottschee durch die dreimal wöchentlich zwischen Gottschee und Rudolfswerth courfirenden Botenfahrten in Verbindung stehen wird.

Triest, am 11. September 1870.

K. k. Postdirection.

(349—2)

Nr. 385.

Rundmachung.

Am k. k. Gymnasium in Laibach wird für das nächste Schuljahr 1870/1 mit der wahrscheinlichen Verwendung für beide Semester ein Supplent für das Fach der classischen Philologie, subsidiarisch für das deutsche und slovenische Sprachfach aufgenommen, Anfragen mit Angabe der etwaigen bisherigen Verwendung im Lehrfache oder bereits erworbener Approbation sind an die unterzeichnete Direction zu richten.

Laibach, am 20. September 1870.

K. k. Gymnasial-Direction.

(350—1)

Rundmachung.

Der Anfang des nächsten Schuljahres für **Candidaten der Theologie** geschieht am 3. October d. J., an welchem Tage die Aufnahme in das fürstbischöfliche Alumnat stattfindet.

Die theologischen Vorlesungen beginnen am 5. October.

Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach, am 22. September 1870.

(342—2)

Nr. 129.

Rundmachung.

Das neue Schuljahr 1870/71 beginnt an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Laibach und an der damit verbundenen Übungsschule mit dem heil. Geistamte am 1. October

Die neu eintretenden Schüler sind am 29. und 30. September l. J. Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Kanzlei der unterzeichneten Direction anzumelden.

Laibach, den 20. September 1870.

Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt.

(348—2)

Rundmachung.

Das neue Schuljahr beginnt am k. k. Staats-Untergymnasium zu Krainburg den 1. October mit dem heil. Geistamte.

Neu eintretende Schüler haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter und unter Vorweisung der vorgeschriebenen Documente am 29. und 30. September bei der Gymnasialdirection zu melden und die Aufnahmestaxe pr. 2 fl. 10 kr. zu erlegen.

K. k. Gymnasialdirection zu Krainburg, den 18. September 1870.

(343—2)

An der Ursulinerinnen-**Mädchen-Haupt- und Industrial-Schule zu Laibach**

beginnt das Schuljahr 1870/71 mit dem heiligen Geistamte

am 1. October.

Die Anmeldung jener Schülerinnen, welche neu einzutreten wünschen, mögen am 28., 29. und 30. September geschehen.

Die Direction.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Fahrpostsendungen aus dem Jahre 1868 konnten weder an die Adressaten bestellt, noch innerhalb der abgelaufenen Jahresfrist an die Aufgeber zurückgestellt werden, weshalb die Eigenthümer hiermit eingeladen werden, dieselben unter Nachweisung ihres Eigenthumsrechtes und Entrichtung der darauf hastenden Portogebühren binnen 3 Monaten vom Tage dieser Kundmachung entweder im Wege der betreffenden Aufgabspostämter oder unmittelbar bei dieser Postdirection zu beheben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nach den Bestimmungen des § 31 der Fahrpostordnung vom Jahre 1836 vorgegangen werden wird.

Die k. k. Postdirection. Triest, am 4. September 1870.

V e r z e i c h n i s s

der unanbringlichen Retourfahrpostsendungen aus dem Jahre 1868.

Nr.	Aufgabsort	Bestimmungsort	Adresse	Gattung	Inhalt	Werth		Gewicht		Porto	Nr.	Aufgabsort	Bestimmungsort	Adresse	Gattung	Inhalt	Werth		Gewicht		Porto	
						fl.	kr.	Pfd	Loth								fl.	kr.	Pfd	Loth		fl.
1	Triest	Budua	Arsena	Geldbrief	B. N.	2	—	—	—	13	9	Laibach	Norburg	Ulrich Johann	Geldbrief	B. N.	7	90	—	—	18	
2	"	Fiume	Ruffich	"	"	3	90	—	—	18	10	Gradisca	Triest	Josef Salvi	Paket	Diverse	—	—	11	—	10	
3	"	Kienstadt	Siedar	"	"	2	—	—	—	18	11	Krainburg	Sejstheh	Cherfich	Geldbrief	B. N.	2	—	—	—	31	
4	"	Maros = Varschetz	Joh. Bosco	"	"	2	—	—	—	33	12	Görz	Steier	Zavertanik	"	"	1	—	—	—	20	
5	"	Wien	Brudner	Paket	Kleider	10	—	6	10	1	13	13	Seffana	Laibach	Preferfsh	Paket	Kleider	5	—	1	11	—
6	Laibach	Görz	Advenant	"	Portemomm.	3	—	—	10	—	18	14	Boreuzo	Berona	Terlevidch	Geldbrief	B. N.	1	—	—	—	—
7	"	Kreuz	Kovacich	Geldbrief	B. N.	2	—	—	—	18	15	Gurkfeld	S. Barthlmä	Gemeindeamt	"	"	—	5	—	—	—	13
8	"	Abelsberg	Molanz	"	"	9	—	—	—	13	16	Kabresina	Lemberg	Zaworofsh	Paket	Album	10	—	1	8	—	—

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 217.

(2179-1) Nr. 2979.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird kundgemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Srebotnak von Luegg in die Reassumirung der dritten executiven Feilbietung der dem Barthlmä Bozor von Bukufe gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Luegg sub. Tomo I, Fol. 209 vorkommenden Realität gewilliget und hiezu die Tagsetzung auf den 21. October 1870,

Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 17. August 1870.

(2196-1) Nr. 3247.

Zweite exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird mit Bezug auf das Edict vom 2. Juni l. J., Z. 2024 kundgemacht, daß bei resultatloser erster Feilbietung der dem Jakob Kaluza von Senofetsch gehörigen, im Grundbuche Senofetsch sub Urb.-Nr. 147 vorkommenden Realität, zur zweiten auf den

4. October 1870,

anberaumten Feilbietung geschritten wird. K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 3. September 1870.

(2120-1) Nr. 3822.

Erinnerung

an den Michael Waic und dessen Erben, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem Michael Waic und dessen Erben, unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es haben die Eheleute Jakob und Maria Petroucic von Terzenje wider dieselben die Klage auf Erstattung der im Grundbuche ad Luegg, pag. 39, Urb.-Nr. 113 eingetragenen 1/2 Hube und dem ad Herrschaft Wippach Dom-Tomo II., Grundbuchs-Fol. 75, Urb.-Nr. 668, R. Z. 20 vorkommenden Acker vertec sub praes. 18. August 1870, Z. 3822, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 22. November 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Srebot von Terzenje als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 19ten August 1870.

(2116-1) Nr. 4101.

Erinnerung

an Josef Trost, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem Josef Trost, unbekanntem Aufenthaltes und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Ignaz Habbe von St. Veit Nr. 81 wider dieselben die Klage auf Verjährung des auf der im Grundbuche Leutenburg sub Grundbuch-Nr. 150, R. Z. 52, Urb.-Nr. 97 eingetragenen 1/8 Hube für den Josef Trost seit 10. März 1795 in tabulirten Schuldbriefes ddo. eodum für den Betrag pr. 80 fl. v. W. sub. praes. 2ten September 1870, Z. 4101, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den

3. December 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der a. h. Entscheidung vom 18. October 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Kodre von St. Veit als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 2ten September 1870.

(2198-1) Nr. 3924.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Potočnik von Mitterdorf gegen Josef Potočnik von dort wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 6. Februar 1864 schuldigen 119 fl. 70 kr. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelfstätten sub Urb.-Nr. 255 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 683 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den

21. October,
21. November und
21. December 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 6. September 1870.

(2191-1) Nr. 11824.

Uebertragung der 3. exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Agnes Strumbelj von Tomiselj die Uebertragung der executiven Versteigerung der dem Barthlmä Strumbelj von Tomiselj gehörigen, gerichtlich auf 2907 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche Sonnegg sub Urb.-Nr. 338, Recti.-Nr. 263, Post-Nr. 302 vorkommenden Halbhube und der Walbantheile bewilliget und hiezu die Feilbietungstagsetzung, und zwar die dritte auf den 12. October 1870,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 8. Juli 1870.

(1843-3) Nr. 2998.

Erinnerung

an die unbekanntem Ansprecher der nachfolgend bezeichneten Grundparzellen.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekanntem Ansprechern der nachfolgend bezeichneten Grundparzellen hiermit erinnert:

Es habe Josef Bozic von Podraga, Nr. 78 wider dieselben die Klage auf Erstattung der Wiese sojove Parz.-Nr. 390 mit 96²²/₁₀₀ □ Afst., den Acker mit Wiese pod plaucibreg Parz.-Nr. 1253 mit 225⁰⁰/₁₀₀ □ Afst., die Wiese gladesenca Parz.-Nr. 2026 mit 177²/₁₀₀ □ Afst., mit 198²⁴/₁₀₀ □ Afst. und den Acker mit Wein za Klanc Parz.-Nr. 2261 mit 269⁸⁰/₁₀₀ □ Afst., sämtlich in der Steuergemeinde Podraga gelegen, sub praes. 1. Juni 1870, Z. 2990, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

5. October 1870,
früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Lozei von Podraga als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 2ten Juli 1870.

(2153-3) Nr. 3090.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Malenček von St. Ruprecht die executive Versteigerung der dem Josef Uršič von Groitach gehörigen, gerichtlich auf 2662 fl. geschätzten Realität, im Grundbuche des Gutes Grailach sub Urb.-Nr. 2 vorkommend, bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den

28. September,
die zweite auf den

28. October und

28. November 1870,

jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 28. Juli 1870.

(2167-3) Nr. 1389.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Butalla von Grisch, durch Herrn Dr. Bresnik von Pettau, gegen Andreas Butalla von Grisch wegen aus dem Urtheile vom 30. December 1868, Z. 6628, schuldigen 73 fl. 50 kr. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Recti.-Nr. 540 eingetragenen Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den

28. September,
26. October und

25. November 1870,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 30. März 1870.